

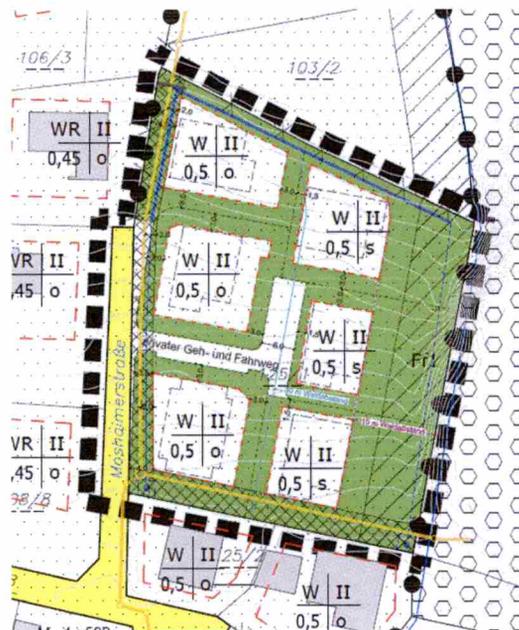
Bebauungsplan Nr. 5.6
Öffentliche Planauflage

Leonding, 08.05.2023

KUNDMACHUNG

Die Stadtplanung beabsichtigt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding den oben bezeichneten Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den nachstehend umgrenzten Teil des Stadtgebietes:



Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. ROG 1994 i.d.g.F wird dies durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb dieser Frist seine Planungsinteressen schriftlich dem Rathaus Leonding bekannt geben kann.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteiverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, EG, Zimmer 006 zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter www.leonding.at/bauen-umwelt/aktuelle-raumplanungsverfahren abrufbar.

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Abteilungsleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität



Ing. Wolfgang Seibert

Angeschlagen:

Abgenommen: